

Anlage 1

Kurzdarstellung der konzeptionellen Abgrenzung zu anderen Leistungsangeboten des Trägers

Das Angebot und die „Leistungen“ der **Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) „KummRin!“** – Treffpunkt für Menschen mit und ohne Psychiatrieerfahrung unterscheidet sich deutlich von den nachfolgend aufgeführten Angebotsformen (1. Ambulant Betreutes Wohnen; 2. Psychosoziale Betreuung nach § 16a SGB II) des Vereins „Das Boot e.V.“ zur Förderung seelischer Gesundheit.

Wesentlichstes Unterscheidungsmerkmal ist, dass es sich bei den Angeboten der KuB nicht um rechtsverbindliche Leistungen für die Nutzer*innen handelt. Für Kontaktstellen gibt es keine Regelfinanzierung wie bspw. bei der Eingliederungshilfe.

1. Im Gegensatz zu den Angeboten und „Leistungen“ der KuB werden im **„Ambulant Betreuten Wohnen“** des Vereins Eingliederungshilfeleistungen gem. §§ 53ff. SGB XII erbracht. Hier besteht für den Nutzer*innen, sofern die Voraussetzungen einer (psychischen) Behinderung vorliegen oder eine Behinderung droht, ein Rechtsanspruch. Die „Ambulant- aufsuchende Begleitung“ von Menschen mit psychischen Behinderungen findet vorrangig in der häuslichen Umgebung und im sozialen Umfeld der Klienten statt, wo sie individuelle Leistungen nach (Teilhabe-)Bedarf erbringt.
2. Im Gegensatz zu den Angeboten und „Leistungen“ der KuB werden in der **„Psychosozialen Betreuung“** von erwerbslosen Menschen, die sich in multiplen Problemlagen befinden, psychosoziale Unterstützungsleistungen gem. § 16a SGB II für SGB II- Empfänger geleistet mit dem Ziel, den Klienten dabei zu unterstützen, diese Problemlagen oder Lebensführungsprobleme zu minimieren, um zu einer Arbeitsaufnahmembereitschaft zu gelangen.

Es ist nicht auszuschließen, dass Klienten/-innen oder Nutzer*innen der „ambulanten oder stationären Eingliederungshilfe“ nach SGB XII oder auch der „psychosozialen Betreuung“ nach SGB II gleichzeitig die freiwilligen, i.d.R. kostenfreien, niedrighschwelligigen Angebote der Kontakt- und Beratungsstelle nutzen. Ein Ausschluss dieser Personen- oder Klientengruppen ist vom Verein „Das Boot e.V.“ auch nicht gewollt.

Oktober 2019